

Mellinsche Stiftung Füchten

94

etwa 1578
ohne Datum

Hermann Schöler binnen Werl ist von Graf Arnold von Bentheim nach dem Tode seines Vaters Erasmus Schöler und seines Bruders mit dem halben Gut Koeninck belehnt worden zu Mannlehnsrechten. Da es ihm aber noch von seines Vaters und Bruders Witwen vorenthalten wird, bittet er den Kurfürsten von Köln, in dessen Amt Werl es gelegen ist, ihn darin durch seine Amtleute und Befehlshaber einsetzen zu lassen.

Auf der Rückseite die Anschrift: Dem hochwürdigsten Fürsten &c. Gebhardten Erwählten und Bestätigten zum Erzbischoffen zu Cöln usw.

Entwurf, Papier.